

Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung Steuerpolitik
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

5. Dezember 2017

Ihr Kontakt: Michael Köpfler, Generalsekretär, Tel. +41 79 743 30 89, E-Mail: michael.koepfler@grunliberale.ch

Stellungnahme zur Steuervorlage 17 (SV17)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Steuervorlage 17. Nachfolgend finden Sie unsere ausführliche Stellungnahme. Den ausgefüllten Fragebogen finden sie am Ende des Dokuments.

1.	Zusammenfassung	1
2.	Grundsätzliches	2
3.	Beurteilung der Steuerreform 17	2
4.	Fragebogen	4

1. Zusammenfassung

Die Grünliberalen unterstützen die Steuervorlage 17 im Grundsatz. Die Abschaffung der international nicht mehr akzeptierten Regelungen für kantonale Statusgesellschaften ist unumgänglich. Die Schweiz muss aber ein international attraktiver Unternehmensstandort bleiben. Die Ablehnung der Unternehmenssteuerform III hatte massgeblich mit Unsicherheiten in Kantonen und Gemeinden zu tun. Deshalb müssen die Kantone in der neuen Vorlage einen hohen finanzpolitischen Spielraum erhalten, den sie auf ihre Bedürfnisse abstimmen können. Nur so können sie wettbewerbsfähig bleiben und ihr Steuersubstrat sichern. Diesem Ziel wird die Steuervorlage 17 in vielen Punkten gerecht. Wir verlangen aber vier wesentliche Änderungen:

1. Es ist auf kantonaler Ebene eine Koppelung der Gewinnsteuer mit der Dividendenbesteuerung vorzusehen: Je höher die Dividendenbesteuerung in einem Kanton, desto grösser der Spielraum zur Senkung der kantonalen Gewinnsteuern (und umgekehrt). Auf die generelle Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent beim Bund und in den Kantonen ist zu verzichten, diese Regelung ist zu starr.
2. Den Kantonen soll fakultativ die Möglichkeit zur Einführung eines Abzugs für Eigenfinanzierung eingeräumt werden.
3. Auf die Erhöhung der Mindestvorgaben des Bundes für die Familienzulagen um je 30 Franken pro Monat ist zu verzichten.

4. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer soll künftig 21,2 Prozent und nicht wie geplant nur 20,5 Prozent betragen.

2. Grundsätzliches

Die Grünliberalen begrüssen es, dass nach dem Nein zur Unternehmenssteuerreform III vom 12. Februar 2017 rasch eine neue Vorlage erarbeitet wurde. Wir beurteilen diese anhand der folgenden vier Grundsätze:

1. Die Abschaffung der international nicht mehr akzeptierten Regelungen für kantonale Statusgesellschaften ist unumgänglich. Nichts tun und zuwarten ist keine Option, weil der internationale Druck weiter steigen würde.
2. Die Schweiz muss ein international attraktiver Unternehmensstandort bleiben. Die Kantone müssen dafür einen hohen finanzpolitischen Spielraum erhalten, den sie auf ihre Bedürfnisse abstimmen können. Nur so können sie einerseits wettbewerbsfähig bleiben und andererseits ihr Steuersubstrat sichern.
3. Solange steuerliche Sonderregelungen international akzeptiert sind, sollen diese auch durch die Schweiz resp. die Kantone genutzt werden können. Ansonsten entsteht ein zu hoher Wettbewerbs- und Standortnachteil.
4. Die Grünliberalen stehen für ein transparentes, einfaches und faires Steuersystem ein. Deshalb unterstützen sie Massnahmen, welche die steuerlichen Sonderregelungen international koordiniert eingrenzen oder abschaffen.

3. Beurteilung der Steuerreform 17

Wir beschränken uns an der Stelle auf 8 zentrale und teilweise umstrittene Massnahmen in der Vorlage. Weitere Massnahmen wie etwa die Entlastung bei der Kapitalsteuer, die Aufdeckung stiller Reserven, die Anpassung der Transponierung und des Finanzausgleichs oder die Ausdehnung der pauschalen Steueranrechnung werden von uns mitgetragen:

Folgende vier Massnahmen werden von den Grünliberalen unterstützt:

1. Die klarere Regelung der Patentbox schafft die gewünschte Transparenz und Rechtssicherheit.
2. Die abschliessende Regelung der zusätzlichen Abzüge für Forschung und Entwicklung auf Gesetzesstufe ist zielführend. Es ist grundsätzlich richtig, bei den zusätzlichen Abzügen für Forschung und Entwicklung auf den Personalaufwand zu fokussieren.
3. Die Erhöhung der Entlastungsbegrenzung ist richtig. Mit der Entlastungsbegrenzung ist gewährleistet, dass ein Unternehmen immer mindestens 30 Prozent seines steuerbaren Gewinns vor Anwendung der Sonderregelungen versteuern muss und dass aus der Anwendung der Sonderregelungen keine Verluste resultieren dürfen. Damit kann verhindert werden, dass die Entlastung in der Patentbox und die zusätzlichen F&E-Abzüge dazu führen, dass ein Unternehmen auf Kantonsebene keine oder kaum mehr Steuern bezahlen muss.
4. Die bessere Berücksichtigung der Städte bzw. Gemeinden im Rahmen der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer ist zwingend. Es ist richtig, dass die Kantone mit der geplanten neuen

Bestimmung im DBG angehalten werden sollen, ihre Städte bzw. Gemeinden „angemessen zu berücksichtigen“. Für die Grünliberalen käme darüber hinaus auch die Festlegung eines minimalen Anteils für die Städte bzw. Gemeinden am zusätzlichen Kantonsanteil der direkten Bundessteuer in Frage.

Folgende vier Massnahmen werden von den Grünliberalen in der vorliegenden Form abgelehnt:

5. Der ersatzlose Verzicht auf eine zinsbereinigte Gewinnsteuer ist abzulehnen. Der Bundesrat selbst schreibt: „Der Verzicht auf eine zinsbereinigte Gewinnsteuer stellt im Bereich der Konzernfinanzierungstätigkeiten im Vergleich zur USR III eine Attraktivitätseinbusse der Schweiz dar. Wie sich diese auswirkt, hängt in erster Linie von den Entwicklungen in Konkurrenzstandorten ab. Hier können zwei gegenläufige Tendenzen beobachtet werden. Einerseits sind namentlich die OECD und die EU bestrebt, den internationalen Steuerwettbewerb für mobile Faktoren einzuschränken. (...) Andererseits schlägt die EU in ihrem Projekt für eine gemeinsame Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKKB) die Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer in den EU-Mitgliedstaaten vor.“

Wir verlangen deshalb, dass den Kantone - solange dies international zulässig ist - fakultativ die Möglichkeit eines Abzugs für Eigenfinanzierung eingeräumt wird. Dieser ermöglicht es Kantonen mit vielen Konzernfinanzierungsgesellschaften, diese Unternehmen im Kanton zu halten ohne die Gewinnsteuern massiv zu senken, was mit deutlich höheren Steuerausfällen verbunden wäre.

6. Die generelle Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent beim Bund und in den Kantonen ist abzulehnen, diese Regelung ist zu starr. Stattdessen ist eine Koppelung der kantonalen Gewinnsteuer mit der Dividendenbesteuerung ins Auge zu fassen. Diese hätte folgenden Effekt: Je höher die Dividendenbesteuerung in einem Kanton, desto grösser der Spielraum zur Senkung der kantonalen Gewinnsteuern (und umgekehrt). Dies würde einerseits den Kantonen Freiheiten lassen und einen interkantonalen Wettbewerb ermöglichen (gewisse Kantone könnten weiter auf eine tiefe Dividendensteuer setzen, andere auf eine tiefe Gewinnsteuer), andererseits würde es auch Steuersubstrat sichern, da ein Tiefsteuerstrategie bei beiden Steuern nicht möglich wäre. Nicht zuletzt wäre diese Regelung für inhabergeführte KMU eine Sicherheit, dass sie letztlich nicht die Verlierer der Reform werden.
7. Die gegenüber der Unternehmenssteuerreform III reduzierte Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer ist abzulehnen. Auch wenn es finanzpolitisch durchaus Argumente für den Vorschlag des Bundesrats gibt, erscheint diese Reduktion nicht zielführend. Es ist zentral, dass die Kantone und Gemeinden hinter der Reform stehen. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer soll deshalb künftig 21,2 Prozent und nicht wie vorgeschlagen nur 20,5 Prozent betragen.
8. Die Erhöhung der Mindestvorgaben des Bundes für die Familienzulagen um je 30 Franken pro Monat ist abzulehnen. Der materielle Zusammenhang zwischen der Steuervorlage 17 und den Familienzulagen ist aus Sicht der Grünliberalen sehr weit hergeholt. Zudem handelt es sich dabei wieder um eine Giesskannensubvention analog den 70 Franken bei der Altersvorsorge 2020. Solche Geschenke werden von den Stimmberechtigten offenbar nicht goutiert.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Grossen
Parteipräsident

Michael Köpfl
Generalsekretär

4. Fragebogen

1. Befürworten Sie die strategische Stossrichtung der SV17, die aus folgenden Elementen besteht (Ziff. 1.2.1 der Erläuterungen)?

- Aufhebung von steuerlichen Regelungen, die nicht mehr im Einklang mit internationalen Standards stehen
- Einführung neuer Sonderregelungen, die den internationalen Standards entsprechen, kombiniert mit kantonalen Gewinnsteuersatzsenkungen;
- Anpassung des Finanzausgleichs an die neuen steuerpolitischen Realitäten;
- ausgewogene Verteilung der Reformlasten.

JA

2. Befürworten Sie folgende Massnahmen (Ziff. 1.2 der Erläuterungen)?

- Abschaffung der Regelungen für kantonale Statusgesellschaften;
JA
- Einführung einer Patentbox;
JA
- Einführung zusätzlicher Forschungs- und Entwicklungsabzüge;
JA
- Einführung einer Entlastungsbegrenzung;
JA
- Erhöhung der Dividendenbesteuerung;
NEIN. Auf die generelle Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent beim Bund und in den Kantonen ist zu verzichten, sie ist zu starr. Stattdessen ist auf kantonaler Ebene eine Koppelung der Gewinnsteuer mit der Dividendenbesteuerung vorzusehen: Je höher die Dividendenbesteuerung in einem Kanton, desto grösser der Spielraum zur Senkung der kantonalen Gewinnsteuern (und umgekehrt).
- Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer;
JA. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer soll künftig aber 21,2 Prozent und nicht wie geplant nur 20,5 Prozent betragen.
- Berücksichtigung der Städte und Gemeinden;
JA
- Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen;
NEIN. Der materielle Zusammenhang zwischen der Steuervorlage 17 und den Familienzulagen ist aus Sicht der Grünliberalen sehr weit hergeholt. Zudem handelt es sich dabei wieder um eine Giesskannensubvention analog den 70 Franken bei der Altersvorsorge 2020. Solche Geschenke werden von den Stimmberechtigten offenbar nicht goutiert.
- Entlastungen bei der Kapitalsteuer;
JA
- Aufdeckung stiller Reserven;
JA
- Anpassungen bei der Transponierung;
JA
- Ausdehnung der pauschalen Steueranrechnung;
JA
- Anpassungen im Finanzausgleich;
JA

3. Welche anderen Massnahmen schlagen Sie vor?

Die Grünliberalen verlangen, dass den Kantonen – solange dies international zulässig ist - fakultativ die Möglichkeit zur Einführung eines Abzugs für Eigenfinanzierung eingeräumt wird. Ein Abzug für Eigenfinanzierung ermöglicht es Kantonen mit vielen Konzernfinanzierungsgesellschaften, diese Unternehmen im Kanton zu halten ohne die Gewinnsteuern massiv zu senken, was wiederum mit deutlich höheren Steuerausfällen verbunden wäre.
